



4-Stunden-Mofarennen MSC Neuenhaslau-Rodenbach e.V. im DMV am 16. Mai 2026

1. Wertungslauf zum DMV-Mofa-Cup 2026

mit Sonderwertung
Evo50-Trophy und Best of Pitbike-Award

AUSSCHREIBUNG

www.msc-neuenhaslau.de

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Neuenhaslau-Rodenbach e.V., Egerlandstr. 7, 63486 Bruchköbel veranstaltet am 16.05.2026 das 8. offene 4-Stunden-Mofarennen. Die Veranstaltung findet auf dem ITEV Elektromechanik Kinzigtalring in 63594 Hasselroth-Neuenhaslau statt.

Bei Erfüllung der jeweiligen technischen Voraussetzungen werden die Teams automatisch für den **DMV-Mofa-Cup 2026** gewertet (ausgenommen die Sonderklassen **Evo50** und **Pitbike140**).

www.dmv-mofacup.de

2. Teilnehmer

Siehe Rahmenausschreibung 2. Teilnehmer

3. Fahrzeuge

Siehe Rahmenausschreibung 3. Fahrzeuge

Sonderklassen: Sind bei Veranstaltungen des DMV-Mofa-Cups startberechtigt, werden aber nicht für den DMV-Mofa-Cup, sondern in der jeweiligen Veranstalter-Tageswertung und der Sonderwertung berücksichtigt!

Evo50 **Wertung zur Evo50-Trophy!** Zugelassen sind alle Zweiräder **bis 50ccm**, die **nicht in eine der vorgenannten Klassen einzuordnen** sind. Die Wahl des Fahrgestells ist freigestellt (incl. Enduro- und Motocross-Rahmen sowie von Produktions-Wettbewerbsmodellen und Rollern).

Pitbike140 **Wertung zum Best of Pitbike-Award!** Zugelassen sind nur **serienmäßige**, typische Pitbikes (Boxen-Motorräder) mit liegenden Einzylinder-2-Ventiler-4-Takt-Motoren bis max. 140 ccm und max. Leistung bis **11 kW/15 PS**. (Ausgen. Zweitakter, Kindercrosser, größere Dirtbikes u. reine Motocross-Rennmaschinen).

Klasseneinteilung:

Siehe Rahmenausschreibung Klasseneinteilung

Sonderklassen:

Evo50 (weiße Startnummern auf rotem Grund 101-200)

Diese Sonderklasse wird nicht für den DMV-Mofa-Cup gewertet, sondern nur für die Sonderwertung!

Zugelassen sind alle Zweiräder bis 50 ccm, die nicht in eine der vorgenannten Klassen einzuordnen sind.

- a) **Freie Wahl des Fahrgestells, incl. Enduro- und Motocross-Rahmen sowie von Produktions-Wettbewerbsmodellen und Rollern**
- b) Fahrwerk, Tank, Sattel/Sitzbank und Radabdeckung frei wählbar
- c) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- d) Tretkurbel, Fußrasten oder Trittbrett erlaubt
- e) Räder und Radgrößen frei wählbar
- f) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- g) **Luft-, gebläse- oder wassergekühlter Motor bis 50 ccm frei wählbar**
- h) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- i) Getriebe/Antrieb/Schaltung frei wählbar
- j) Auspuffanlage (max. 90 dB)
- k) Alle Tuning-Maßnahmen erlaubt (Tankstellenkraftstoff vorgeschrieben)
- l) Die Sicherheitsbedingungen „für alle teilnehmenden Fahrzeuge“ (siehe unten) sind Pflicht.

Pitbike140 (Weiße Startnummern auf blauem Grund 401-500)

Diese Sonderklasse wird nicht für den DMV-Mofa-Cup gewertet, sondern nur für die Sonderwertung!

Kostengünstige Fun-Sport-Klasse für Hobby-Teams.

- a) **Originales Pitbike-Fahrgestell mit Original-4-Taktmotor bis 140 ccm** (Bildnachweis)
- b) Vom Hersteller angegebene Leistung **max. 11 kW / 15 PS** (Textnachweis techn. Daten)
- c) Nur luft-/ölgelühter, liegender 1-Zylinder-2-Ventil-4-Takt-Motor
- d) Vergaser **max. 26 mm**, ansonsten frei wählbar
- e) Auspuffanlage zu jeder Zeit **max. 90 dB**, Schalldämpfer frei wählbar
- f) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- g) Keine weiteren Tuning-Maßnahmen am Motor erlaubt
- h) Nur originaler Motor des Herstellers oder kostengünstiges, typ- und baugleiches Ersatzteil erlaubt. Keine fertig bearbeiteten Tuning-Zylinder aus dem Zubehörhandel (Nachweispflicht).
- i) Keine Veränderungen am Original-Fahrgestell erlaubt
- j) Originale Gabel, Schwinge und Federbein
- k) Austausch Federbein gegen passendes Ersatzteil ohne weiteren Umbau erlaubt.
- l) Radstand von minimal **1080 mm** bis maximal **1250 mm**
- m) Zugelassene, originale Radgrößen: hinten **mindestens 12 Zoll**, vorne **höchstens 17 Zoll**
- n) Keine Umbauten der serienmäßigen Schaltung
- o) Übersetzung frei wählbar

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge gilt:

- a) Jedes Fahrzeug muss am Lenker über einen Not-Ausschalter mit Reißleine verfügen.
- b) Frei drehende Kettenritzel, Kettenräder und Variomatik-Komponenten sind zu sichern und abzudecken. Das Getriebe-Abtriebsritzel muss mit einem Schutz abgedeckt sein. Ein Kettenschutz (Abweiser, Finne) muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das Kettenrad muss außerdem auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Kunststoffabdeckung versehen oder geschlossen sein. Der Gehäusedeckel der Variomatik muss mit allen Schrauben befestigt sein.
- c) Evtl. vorhandene Spiegel müssen abgebaut werden. Sonstige zerbrechliche Teile wie Lampenglas, Blinkergläser, Rücklicht usw. sind mit Klebeband abzukleben oder die Beleuchtungseinrichtungen dürfen abmontiert werden.
- d) An den Zweirädern dürfen keine scharfen Kanten oder spitze Teile hervorstehen.
- e) **Reparaturen unter Zuhilfenahme von Werkzeug sind nur im Fahrerlager auf einer Umweltmatte** (gem. DMSB Umwelt-Richtlinien flüssigkeitsdicht, reißfest, saugfähig, mind. 75 x 160 cm) **erlaubt**.
- f) Der Fahrzeugrahmen darf nach der Fahrzeugabnahme nicht mehr verändert oder gewechselt werden. Reparaturen sind erlaubt, **eine erneute Überprüfung durch den Technischen Kommissar ist vor der Weiterfahrt obligatorisch**.
- g) Bei einem Motorschaden sind alle Reparaturen gestattet.
Joker-Regelung: Einmal pro Saison darf bei nachgewiesenem Motor-/Getriebeschaden, ein baugleicher kompletter Ersatzmotor verwendet werden. Dieser muss in allen Kriterien dem Reglement entsprechen. **Der Motorwechsel ist vor Beginn des Einbaus dem Technischen Kommissar anzuzeigen und wird von diesem überprüft.** Die Inanspruchnahme des Joker-Motors bedingt den Abzug von einem Viertel der bei dieser Veranstaltung erzielten Punktzahl.
Die Jokerregelung tritt mit Abschluss der bestandenen Fahrzeugabnahme in Kraft.
- h) Das Auspuffgeräusch darf 90 dB zu keiner Zeit der Veranstaltung überschreiten.

- i) **Tanken** ist jeweils nur mit abgestelltem Motor auf einer Umweltmatte (s.o.) in der Wechselzone oder im Fahrerlager am Teamplatz (mit bereitstehendem Feuerlöscher) gestattet. Dabei dürfen nur handelsübliche Benzinkanister und Tankstellenkraftstoff benutzt werden.
- j) Behälter mit Betriebsstoffen wie Treibstoff oder Öl müssen grundsätzlich sicher, also z.B. in **Sicherheitswannen** oder umsturz sicher im **Transportfahrzeug** untergebracht werden.
- k) Fahrzeuge, die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden disqualifiziert.
- l) **Mit Ausnahme der Rennstrecke dürfen alle Wettbewerbsfahrzeuge auf dem gesamten Gelände nur mit abgestelltem Motor geschoben werden.** (Das Aufwärmen der Motoren im Fahrerlager im Stand ist erlaubt).
- m) Jedes Team erhält bei der Einschreibung einen Zeitnahme-Transponder, der am Wettbewerbsfahrzeug mittels Kabelbindern oben am rechten Gabelrohr fest anzubringen ist.

4. Startnummernschilder

Startnummernschilder müssen an der Front sowie an der linken und rechten Seite angebracht sein. Sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen und können ggf. aus Kunststoff oder Hartfaserplatte selbst gefertigt werden.

Die Startnummernschilder sind abgerundet mit einer Höhe von 230 mm und einer Breite von 280 mm. Die Ziffernhöhe sollte **mindestens 140 mm**, die Strichstärke 25 mm und die maximale Zeichenbreite 80 mm betragen. Der Abstand zwischen den Zeichen muss mindestens 15 mm betragen. Die Grundfläche der Nummernschilder ist **weiß**. In der Klasse **Open50** ist die Grundfläche gelb, in der **Evo50**-Klasse rot und bei den **Pitbikes140** blau.

Die Farbe der Ziffern ist in der Klasse

Standard-Mofas	:	Schwarze Ziffern	(1- 20)
Tuning-Mofas	:	Blaue Ziffern	(21- 60)
Prototypen	:	Rote Ziffern	(61-100)
Open50	:	Schwarze Ziffern	(201-300)
Roller	:	Grüne Ziffern	(701-800)
Evo50	:	Weißer Ziffern	(101-200)
Pitbikes140	:	Weißer Ziffern	(401-500)

Von den Veranstaltern des DMV-Mofa-Cups werden fortlaufend in der Reihenfolge der Anmeldungen für die Saison 2026 **permanente Startnummern** aus den o.g. Zahlenblöcken vergeben.

Teamnamen dürfen danach nicht mehr verändert werden. Die verbindlichen Startnummern und Teamnamen sind der Teilnehmerliste auf dem Online-Anmeldeportal über die Homepage www.dmv-mofacup.de zu entnehmen und behalten für die folgenden Veranstaltungen ihre Gültigkeit.

Die Teilnehmer sind für die Anbringung der Startnummern selbst verantwortlich.

5. Einschreibung im Rennbüro

Bei der Einschreibung ab **08:00 Uhr** im Rennbüro müssen alle Fahrer eines Teams persönlich die erforderlichen Ausweise, Bescheinigungen und Nachweise vorlegen. Bei erstmaliger Teilnahme ist insbesondere das von allen Fahrern des Teams unterzeichnete Formular „**Erklärungen / Haftungsverzicht**“ **im Original** vorzulegen. Dieses ist für alle Veranstaltungen des DMV-Mofa-Cups 2026 gültig. An die Teamleiter werden die Zeitnahme-Transponder ausgegeben, die **vor** der Fahrzeugabnahme mittels Kabelbindern am oberen rechten Gabelrohr des Wettbewerbsfahrzeugs befestigt werden. Für den Transponder ist eine Kautions von 50,- € zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Transponders nach dem Rennen zurückerstattet wird.

6. Fahrzeugabnahme

Vor dem freien Training stellt jedes Team selbständig sein Wettbewerbsfahrzeug und den **Feuerlöscher** der technischen Abnahme vor. Die Fahrzeugabnahme ist **von 8.15 Uhr bis 10:15 Uhr** geöffnet.

Siehe Rahmenausschreibung Fahrzeugabnahme

7. Fahrerbesprechung

Sie findet um **09.15 Uhr** am Vorstart statt und ist für alle Fahrer obligatorisch.

8. Rennstreckenregeln

Die Streckenlänge hängt von der Teilnehmerzahl ab und beträgt zwischen 600 und 1000 m.

Siehe Rahmenausschreibung Rennstreckenregeln

9. Training

Das **freie Training** findet am 16.05.2026 in der Zeit von **10:15 bis 10:45 Uhr** statt. Eine Zeitwertung im freien Training erfolgt nicht.

Das **Zeittraining** findet von **11:15 bis 11:45 Uhr** statt. Die Startaufstellung zum Rennen ergibt sich aus den gefahrenen schnellsten Rundenzeiten der jeweiligen Teams.

9. Teampräsentation

Die Teampräsentation findet um **12:30 Uhr** statt. Aufstellung am Vorstart.

11. Rennen

Das **4-Stunden-Mofarennen** wird unterteilt in 4 Abschnitte mit folgenden Fahrtzeiten: 1. **Halbmarathon**: 60 Minuten, 2. **Sprint**: 20 Min., 3. **Rennen**: 40 Min. und 4. **Marathon**: 120 Min. In den Unterbrechungen findet bei Bedarf der Bahndienst statt. Bei Bedarf können Rennabschnitte zusammengelegt werden, für die Wertung zum DMV-Mofa-Cup müssen aber mindesten 3 Std. Fahrzeit eingehalten werden.

Zeitplan:

13.00 – 14.00 Halbmarathon
14.25 – 14.45 Sprintrennen
15.10 – 15.50 Rennen
16.15 – 18.15 Marathon
Ca. 19.00 Tagessiegerehrung

Es erfolgt eine **getrennte Wertung** für jede der sieben ausgeschriebenen Klassen. Gewertet wird die Summe der zurückgelegten Runden aus den 4 Abschnitten. Bei Rundengleichheit entscheidet der Zieleinlauf des vierten Abschnitts (Marathon). Sieger ist das Team, das nach 4 Stunden in seiner Klasse zuerst die meisten Runden zurückgelegt hat. Das beste Damenteam wird aus der Gesamtwertung ermittelt.

Die **Zeitnahme** erfolgt mittels bereitgestellten Transpondersystem.

Die **Startaufstellung** zum 1. Abschnitt (Halbmarathon) erfolgt nach den Bestzeiten aus dem Zeittraining. Die Aufstellung zum 2. Abschnitt (Sprint) ergibt sich aus dem Zieleinlauf des Halbmarathons. Die Aufstellung zum 3. Abschnitt (Rennen) erfolgt nach dem Einlauf im Sprint, die des 4. Abschnitts (Marathon) nach dem Einlauf im 3. Abschnitt (Rennen).

Der **Start** zu den jeweiligen Rennabschnitten richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Zugelassen sind: Le-Mans-Start, MotoGP-Startaufstellung und Motocross-Start am Startbalken oder mit Flagge.

Fahrerwechsel finden ausschließlich in der Wechselzone statt. **In der gesamten Zone muss das Fahrzeug geschoben werden. Bei einem Fahrerwechsel darf sich in der Wechselzone jeweils nur 1 weiterer Fahrer eines Teams aufhalten.** Am Tankplatz in der Wechselzone darf dabei nachgetankt werden.

Bei einem **technischen Defekt** oder Liegenbleiben während des Rennens darf das Fahrzeug **ausschließlich vom Fahrer** zum Vorstart-Tor geschoben werden, wobei den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten ist. **Reparaturen, auch während des Rennens, dürfen nur im Fahrerlager am Teamplatz durchgeführt werden.** Nach erfolgter Reparatur darf das Fahrzeug zum Vorstart zurückgeschoben werden und das Rennen kann fortgesetzt werden.

Zwischen den Rennabschnitten dürfen die Fahrzeuge im Fahrerlager getankt und gewartet werden.

Safety-Car

Siehe Rahmenausschreibung Safety-Car

Flaggensignale

Flaggensignale der Streckenposten müssen beachtet werden. Diese bedeuten:

1. **Gelbe Flagge:** Erhöhte Gefahr! **Deutlich verlangsamen**, bereit zum Stopp, **absolutes Überholverbot**
2. **SC** -Schild: Das Safety-Car wird eingesetzt, **absolutes Überholverbot**, Wechselzone gesperrt
3. **Rote Flagge:** Rennabbruch
4. **Schwarze Flagge:** Der Fahrer mit der angezeigten Startnummer hat sofort die Strecke zu verlassen
5. **Schwarz-weiß karierte Flagge:** Rennen ist zu Ende

Ein Verstoß gegen die Ausschreibung kann zur **Disqualifikation** führen. Bei Disqualifikation wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

Schriftlich begründete **Einsprüche** sind bis 15 Min. nach Rennende an den Fahrleiter zu richten. Evtl. Streitfragen klärt das Schiedsgericht vor Ort. Einsprüche gegen die Zeitnahme und die Rennleitung sind nicht zulässig.

Die **Siegerehrung** findet am Abend nach dem letzten Rennen im Festzelt statt. 30 Prozent, mindestens aber die drei erstplatzierten Teams jeder Klasse sowie das beste Damenteam erhalten Ehrenpreise.

12. Zeitplan

Einschreibung im Rennbüro ab:	08:00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	08:15 – 10:15 Uhr
Fahrerbesprechung:	09:15 Uhr
Freies Training:	10:15 – 10:45 Uhr
Zeittraining:	11:15 – 11:45 Uhr
Teamvorstellung:	12:30 Uhr
Start Halbmarathon (60 Min.):	13:00 Uhr
Start Sprintrennen (20 Min.):	14:25 Uhr
Start zum Rennen (40 Min.):	15:10 Uhr
Bahndienst/Trialvorführung:	15:50 – 16:15 Uhr
Start zum Marathon (120 Min.):	16:15 Uhr
Siegerehrung ca.:	19.00 Uhr
After-Race-Party:	<i>anschließend</i>

13. Versicherung

Die Veranstaltung ist als lizenzfreie Motorsportveranstaltung beim DMV angemeldet. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung ab. Die Deckungssumme beträgt 7.500.000,- € für Personenschäden, 1.3000.000,- € für Sachschäden und 50.000,- € für Vermögensschäden.

Teilnehmende DMV-Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Fahrer, die nicht Mitglied im DMV sind (also z.B. auch ADAC-Mitglieder), sollen eine **Tages-Unfallversicherung** abschließen. **Die Versicherungsgebühr beträgt pro Teilnehmer 9,- € und ist mit dem Nenngeld zu entrichten.** Da es sich zwar um eine genehmigte, aber lizenzfreie Veranstaltung handelt, bietet auch eine DMSB-Startberechtigung (z.B. C-Lizenz) nicht den erforderlichen Versicherungsschutz.

14. Erklärungen / Haftungsverzicht

Erklärungen und Haftungsverzichte sind mit der Nennung auf www.dmv-mofacup.de herunterzuladen und gelten **für alle Veranstaltungen des DMV-Mofa-Cups 2026.** Sie werden von jedem Team nur bei der ersten Teilnahme im Original bei der Einschreibung im Rennbüro abgegeben.

Siehe Rahmenausschreibung Erklärungen / Haftungsverzicht

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheiten hat, die einer Teilnahme an einer Motorsport-veranstaltung entgegenstehen,
- die in der Nennung sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- sie das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- es für angeordnete technische Nachuntersuchungen den Technischen Kommissaren ohne Kosten-erstattung zur Verfügung gestellt wird.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- der/die Unterzeichnende(n) im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der **ärztlichen Schweigepflicht** gegenüber dem DMV bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare), entbindet(n),
- sie von der Rahmenausschreibung des DMV, der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters, den Austragungsbedingungen, den technischen Bestimmungen und den sonstigen Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung (Anmeldung) mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMV und dem Veranstalter werden,
- der Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen.

Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf **eigene Gefahr** an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB,
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.
- die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Veranstalter mit allen Sportwarten und Helfern,
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer,
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer),
- deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen, Lauf) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der **Kraftverkehrsversicherung** (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch behördliche Auflagen oder außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

15. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ggf. ihr Einverständnis, dass Personenbildnisse (Fotos und Videos) von den Teilnehmern bei den Mofa-Rennen zur Präsentation von Mannschaften, zur Dokumentation der Vereinstätigkeiten und zur Veranstaltungswerbung angefertigt und durch den DMV oder die Veranstalter und andere in elektronischen Medien, sozialen Netzwerken und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit ihrer Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Nutzung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den DMV oder die Veranstalter nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Die Teilnehmer werden ferner darauf hingewiesen, dass trotz ihres Widerrufs, Fotos und Videos von ihrer Person **im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen** gefertigt und **im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** veröffentlicht werden dürfen.

16. Organisation / Ansprechpartner

Veranstaltungsleiter:

Thomas Schiffner
Egerlandstr. 7
63486 Bruchköbel
Tel. 0171 - 8336341
ts@msc-neuenhasslau.de

Rennleiterin:

Mike Hillß
Kefenrod

Technischer Kommissar:

Jürgen Schmitt
Siegfriedstr. 521
64646 Wald Erlenbach
vorsitz@dmvhessen.de

Fragen zur Ausschreibung, zum technischen Reglement oder zur Durchführung des Mofarennens bitte ausschließlich an den Veranstaltungsleiter oder die Rennleiterin richten.

Schiedsgericht:

Die oben genannten Personen bilden das Schiedsgericht, welches bei allen eventuellen Streitfragen vor Ort entscheidet.

Sanitätsdienst: DRK OV Neuenhaslau

17. Nennung und Nenngeld

Die Nennung erfolgt im **Online-Nennportal**, das man auf der Homepage www.dmv-mofacup.de oder www.msc-neuenhaslau.de erreicht. Das Nennformular ist vollständig ausgefüllt über das Portal abzusenden. Dabei ist auf die richtige Wahl der Klasse zu achten. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung.

Die Anmeldung ist nur mit unterzeichnetem **Haftungsverzicht** und bei Erfordernis mit der **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers** sowie der **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** gültig.

Das von allen teilnehmenden Fahrern eigenhändig unterschriebene Formular „Erklärungen / Haftungsverzicht“ ist für alle Veranstaltungen des DMV-Mofa-Cups 2026 gültig. Der unterschriebene Ausdruck ist im Original spätestens bei der Einschreibung zur ersten Veranstaltung im Rennbüro vorzulegen. Bei der ersten Teilnahme in Neuenhaslau kann der Ausdruck auch bereits im Vorfeld per Post ausschließlich an die Nennungsannahme: **MSC Neuenhaslau, Thomas Schiffner, Egerlandstr. 7, 63486 Bruchköbel** gesendet werden.

Für die Vollständigkeit der Nennungsunterlagen ist der Teamleiter (Fahrer 1) verantwortlich.

Nennungsschluss ist der **02. Mai 2026** (14 Tage vor dem Rennen). Maßgebend ist der Eingang des Nenngeldes.

Das **Nenngeld** beträgt pro Team **70,00 €**, zuzüglich evtl. Gebühren **von 9,- € pro Fahrer** für die Tagesunfall-Versicherungen.

Verzehrbon-Bonus bei frühzeitiger Anmeldung:

Bei Eingang des Nenngeldes **bis zum Nennungsschluss 02. Mai 2026** erhält das Team *Verzehrbons im Wert von 15,- €*.

Das **Nenngeld** bitte überweisen auf das Konto:

Name: MSC Neuenhaslau-Rodenbach e.V.

IBAN: DE48 5075 0094 0023 0007 71

BIC: HELADEF1GEL

Bank: Kreissparkasse Gelnhausen

Verwendungszweck: Mofa + Teamname.

oder per 

an info@msc-neuenhaslau.de

Die **Nennungsbestätigung** erfolgt erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten Nennungsunterlagen und des Nenngeldes - incl. evtl. erforderlicher Gebühren für die Tagesunfallversicherung der Teamfahrer - durch Aufnahme in die Teilnehmerliste, die ebenfalls auf den o.g. Homepages eingesehen werden kann.

MSC Neuenhaslau-Rodenbach e.V. im DMV

Thomas Schiffner
Vorsitzender

Lisa Knauf
Rennleiterin